

Zulassungspflichtige Betriebe

- Alle selbstschlachtenden Metzger oder Direktvermarkter (Schweine, Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde, Gehegewild... usw. - bei Geflügel und Hasen nur wenn über 10.000 Stk. pro Jahr),
- Wildbearbeitungsbetriebe,
- Einzelhandelsbetriebe, z.B. nicht selbstschlachtende Metzgereien, die an andere Einzelhandelsbetriebe (z.B. eigene Filialen, Gaststätten, Läden, Betriebskantinen) abgeben,
 - die mehr als 100 km entfernt sind oder
 - die mehr als 1/3 ihrer Herstellungsmenge an Lebensmitteln tierischen Ursprungs abgeben und
- Betriebe, die im eigenen Betrieb hergestellte tierische Lebensmittel an andere zugelassene Betriebe abgeben.